



Kreisverwaltung
Veterinäramt
Metternichstraße 33

18. März 2019

Antrag auf Informationszugang nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (Verbraucherinformationsgesetz - VIG). Ihr Antrag vom 16.02.2019 für den Betrieb Gasthaus "Kaufland, 54329 Konz, Saar-Mosel-Platz 2

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o.a. Antrages vom 16.02.2019. Neben Ihrer Anfrage haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Vor diesem Hintergrund ist noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 VIG vorgesehenen Regelfristen eingehalten werden können. Bitte sehen Sie aufgrund dessen von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage ab.

Durch die Weitergabe der begehrten Informationen an Sie können rechtliche Interessen des betroffenen Betriebes berührt werden. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, den betroffenen Betrieb zu einer eventuellen Informationsweitergabe an Sie anzuhören. Hierdurch verlängert sich die Regelfrist für die Entscheidung über Ihren Antrag gem. § 5 Abs. 2 VIG auf zwei Monate.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass Sie alle weiteren Nachrichten in dieser Angelegenheit auf dem Postweg erhalten.

Mit freundlichen Grüßen